

Vorlage Nr.: 2023/1393

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl sowie die Ortschaftsratswahlen 2024

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.02.2024	7	N	Vorberatung
Gemeinderat	20.02.2024	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Zur Durchführung der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen ist ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Nach § 11 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzern. Die Beisitzenden sowie deren Stellvertretungen in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, sechs Beisitzende sowie deren Stellvertretungen zu wählen.

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und wählt die vorgeschlagenen Personen als Beisitzende sowie als stellvertretende Beisitzende in den Gemeindevwahlausschuss.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Zur Durchführung der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Nach § 11 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzern. Die Beisitzenden sowie deren Stellvertretungen in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, sechs Beisitzende und sowie deren Stellvertretungen zu wählen, wobei die Aufteilung der Sitze im Gemeindewahlausschuss unter Berücksichtigung der Mandate im Gemeinderat erfolgen soll.

Zu beachten ist hierbei, dass die KAL und DIE PARTEI eine Fraktion bilden und FDP, FÜR Karlsruhe und Freie Wähler sich zu einer Zählgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Dies wurde bei der Verteilung der Sitze im Gemeindewahlausschuss berücksichtigt.

Verteilung der Sitze (nach § 40 Gemeindeordnung):

Gremien Größe (Mitglieder)	GRÜNE	CDU	SPD	FDP FW FÜR	KAL / DIE PARTEI	LINKE	AfD	Fenrich
Mandate	15	9	7	7	4	3	2	1
Anteil Gemeinderat	31,3%	18,8%	14,6%	14,6%	8,3%	6,3%		
Wahlergebnis	30,0%	18,7%	14,3%	13,2%	9,6%	7,0%		
Beisitzende/ Stellvertretende	2	1	1	1	1			

Somit ergibt sich folgende Sitzverteilung im Gemeindewahlausschuss:

Fraktion/Zählgemeinschaft	Beisitzende	Stellvertretende
GRÜNE	2	2
CDU	1	1
SPD	1	1
FDP, FW FÜR	1	1
KAL/DIE PARTEI	1	1

Zu Beisitzenden im Gemeindewahlausschuss können nur wahlberechtigte Personen ernannt werden. Wahlberechtigt sind deutsche Staatsangehörige im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Karlsruhe haben oder sich in Karlsruhe gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Kandidierende und Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages zur Gemeinderats- oder einer Ortschaftsratswahl können nicht als Beisitzende nominiert werden.

Von der Fraktion GRÜNE:

- als Beisitzende: Frau Christina Bischoff, geb. 1998, 76185 Karlsruhe
- als deren Stellvertretung: Herr Tobias Schmid, geb. 2000, 76137 Karlsruhe
- als Beisitzende: Frau Karin Wolff, geb. 1964, 76187 Karlsruhe
- als deren Stellvertretung: Herr Michael Borner, geb. 1966, 76137 Karlsruhe

Von der Fraktion CDU:

- als Beisitzende: Frau Karin Wiedemann, geb. 1948, 76185 Karlsruhe
- als deren Stellvertretung: Herr Klaus Heilgeist, geb. 1944, 76149 Karlsruhe

Von der Fraktion SPD:

- als Beisitzender: Herr Parsa Marvi, geb. 1982, 76227 Karlsruhe
- als dessen Stellvertretung: Frau Isabella Metzke, geb. 1994, 76135 Karlsruhe

Von der Zählgemeinschaft bestehend aus FDP, Freie Wähler und FÜR Karlsruhe:

- als Beisitzender: Herr Tom Høyem, geb. 1941, 76137 Karlsruhe
- als dessen Stellvertretung: Herr Gabriel Meier, geb. 1992, 76137 Karlsruhe

Von der KAL/DIE PARTEI:

- als Beisitzende: Frau Ulla Cramer, geb. 1958, 76199 Karlsruhe
- als deren Stellvertretung: Frau Sabine Lancier, geb. 1985, 76131 Karlsruhe

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss -

Zur Durchführung der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Nach § 11 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzern. Die Beisitzenden sowie deren Stellvertretungen in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, sechs Beisitzende sowie deren Stellvertretungen zu wählen.

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und wählt die vorgeschlagenen Personen als Beisitzende sowie als stellvertretende Beisitzende in den Gemeindewahlausschuss.